





ABSCHLUSSARBEITEN SOMMERSEMESTER 2020

TERMINE ARCHITEKTUR (BACHELOR)

Erläuterung des Verfahrens	29.01.2020	13.00 h	CreativeClub
Bekanntgabe der Themen	06.04.2020		
Anmeldung Bachelor inkl. Exposés	09.04.2020	bis 12.00 h	Zentrales Prüfungsamt
Prüfungsausschuss	15.04.2020		
(Zulassung der Themen)			
Beginn Bearbeitungszeitraum	23.04.2020		
(Ausgabetag)			
Spätester Termin zur Rückgabe			
des Themas	25.05.2020		
(Abbruch ohne "Nichtbestehen")			
Abgabe BA	23.07.2020	bis 12.00 h	digital (ZPA und Prüfer)
Kolloquien	entfallen		

TERMINE ARCHITEKTUR (MASTER)

Erläuterung des Verfahrens:	29.01.2020	13.00 h	CreativeClub
Anmeldung inkl. Exposés	13.02.2020	bis 12.00 h	Zentrales Prüfungsamt
Prüfungsausschuss	19.02.2020		
(Zulassung der Themen)			
Beginn Bearbeitungszeitraum	26.02.2020		
(Ausgabetag)			
Spätester Termin zur Rückgabe			
des Themas	27.04.2020		
(Abbruch ohne "Nichtbestehen")			
Abgabe MA	24.07.2020	bis 12.00 h	digital (ZPA und Prüfer)
Kolloquien	entfallen		



ERLÄUTERUNGEN

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (www.htwkleipzig.de/studieren/im-studium/pruefungen) ist im Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Im Antrag ist das Thema der Thesis einzutragen und die Bestätigung der/s Betreuer/s anzufügen (BA: Erstprüfer, MA: Erst- und Zweitprüfer). Bei freien Themen (BA: nach Wahl, MA: alle) ist der Titel des Exposés einzutragen. Das Exposé ist mit dem Antrag im Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

IM SOMMERSEMESTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ANTRÄGE PER MAIL BEIM ZPA EINZUREICHEN SIND. DIE BESTÄTIGUNG DER BETREUER/INNEN KANNN PER MAIL ERFOLGEN.

Noten zur Zulassung

Das Zentrale Prüfungsamt prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA sollte in solchen Fällen einen Hinweis erhalten und wird sich dann mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines freien Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster/zweiter Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumprogramm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 2 DIN A 3 Blätter, gefaltet auf DIN A 4 und ineinandergelegt, zu beschränken. Damit stehen 8 Seiten zur Verfügung.

Abgabeleistungen

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

• Erläuterungen zum Konzept



- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)

IM SOMMERSEMSTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ABGABE AUF DIGITALEM WEG ERFOLGT. DAHER SIND WEGEN DES ENTFALLS DER KOLLOQUIEN DIE MODELLE ZU FOTOGRAFIEREN UND DIE FOTOS MIT EINZUREICHEN.

Präsentationsmodell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

IM SOMMERSEMSTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ABGABE AUF DIGITALEM WEG ERFOLGT. DAHER SIND WEGEN DES ENTFALLS DER KOLLOQUIEN DIE MODELLE ZU FOTOGRAFIEREN UND DIE FOTOS MIT EINZUREICHEN.

 Broschüre als Nachweis der Methoden wissenschaftlicher Arbeit (nur Master).

IM SOMMERSEMSTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ABGABE AUF DIGITALEM WEG ERFOLGT. BEIM ZPA IST EIN DATENTRÄGER MIT ALLEN VOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN EINZUREICHEN. DAHER IST DIE BROSCHÜRE ALS PDF-DOKUMENT MIT EINZUREICHEN.

Anpassungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Kolloquium darzulegen.

Broschüre (Master)

Die Broschüre soll insbesondere die Methoden wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren. Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form ist sinnvoll, aber nicht zwingend.

Zulassung

Der Prüfungsausschuss muss die eingereichten freien Themen zulassen. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt eine Zulassung vorbehaltlich einer Ergänzung des Exposés. Für diese Ergänzung wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt. Sollten die Ergänzungen bis dahin nicht vorliegen, ist das Thema nicht



zugelassen.

Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der freien Themen veröffentlicht.

Themen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Einführungswoche vorgestellt. Es können die Themen der Semesterentwürfe des 4. (im Sommersemester oder 5. (im Wintersemester) Semesters gewählt werden. Auch dafür müssen Betreuer selbst gefunden werden.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Abgabe

Zum Abgabetermin ist ein DIN A4 Ordner beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Der Ordner enthält:

- vollständige Arbeit inkl. der Broschüre (nur Master)
- Dokumentation auf CD
- Fotos der Modelle
- Verkleinerung der Pläne auf DIN A 3

Bei der Abgabe hat der Student schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die endgültigen Präsentationspläne und Modelle müssen nicht eingereicht werden.

Alle Leistungen müssen so vollständig sein, dass die Bewertung der Arbeit möglich ist. Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen geringen Anteil an der Gesamtnote dar.

IM SOMMERSEMSTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ABGABE AUF DIGITALEM WEG ERFOLGT. BEIM ZPA IST EIN DATENTRÄGER MIT ALLEN VOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN EINZUREICHEN. ZUSÄTZLICH SIND DIE ABGABELEISTUNGEN DEN BETREUERN DIGITAL ZU ÜBERMITTELN. DIE UNTERLAGEN SOLLEN ALS PDF-DOKUMENTE EINGEREICHT WIRDEN, DEREN GESAMTGRÖSSE 12 MB NICHT ÜBERSCHREITEN DARF. VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND WEGEN DES ENTFALLS DER KOLLOQUIEN DIE MODELLFOTOS.



Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch die Bachelor, am Donnerstag die Master. Es können aber je nach Anzahl der Absolventen Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

Auch an den Tagen der Kolloquien können relativ kurzfristig Verschie-

bungen stattfinden, wenn Termine abgesagt oder Arbeiten nicht rechtzeitig eingereicht werden. Nach Möglichkeit wird aber versucht, davon abzusehen.

IM SOMMERSEMSTER 2020 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS KEINE KOLLOQUIEN STATTFINDEN. DIE ECTS PUNKTE GEHEN IN DER GESAMTBEWERTUNG DER ABSCHLUSSMODULE AUF.